Anlage zu TOP 9

Dezernat Stadtentwicklung,
Bauen, Umwelt und Verkehr

Kassel, 06.03.2023
Herr Dehmer
Tel. 80 28

- VI - 13.3.23

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 13. März 2023

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 7. März 2023
Anfrage der Fraktion Die Linke
„Barrierefreiheit"
Vorlage Nr. 101.19.704

Zu den gestellten Fragen werden die Stellungnahmen von den Ämtern Hauptamt, Sozialamt, Bauverwaltungsamt, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz sowie dem Konzernbüro wie folgt zusammengefasst:

1. Wie viele Wohnungen der GWG sind barrierefrei?

Stellungnahme:

Die GWG verfügt über 8.340 Wohneinheiten (Stand 31.12.2022) im Stadtgebiet Kassel. Eine flächendeckende Differenzierung nach DIN-Normen kann nicht vorgenommen werden. 3.809 davon werden als barrierearm bzw. altengerecht eingestuft und können als weitgehend behindertengerecht angesehen werden. Es handelt sich hier um Erdgeschosswohnungen und Wohnungen, die mit einem Aufzug erreicht werden können. Darüber hinaus sind 63 Wohnungen rollstuhlgerecht.

2. Wie viele der in den letzten fünf Jahren im Gebiet der Stadt Kassel geschaffenen Wohnungen sind barrierefrei?

Stellungnahme:

Zum frei finanzierten Wohnungsbestand liegen beim Bauverwaltungsamt keine Informationen über die Barrierefreiheit vor. Im Rahmen des geförderten Wohnungsbestandes sind in den letzten fünf Jahren 90 Wohnungen neu geschaffen worden, welche barrierefrei zugänglich sind. Hierin sind auch die Studentenwohnungen berücksichtigt. Von den 90 Wohnungen sind 4 als Wohnungen für Rollstuhlfahrer gefördert und errichtet worden.

Dem Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz liegen hierzu keine statistischen Werte vor.

3. In Rheinland-Pfalz legen die Kommunen Quoten für die Menge an Sozialwohnungen und barrierefreien Wohnungen in Bebauungsplänen, teilweise Flächennutzungsplänen und auch bei Grundstücksverkäufen in einem Städtebaulichen Vertrag fest. In welchen B-Plänen und städtebaulichen Verträgen der Stadt Kassel wurde in den letzten 5 Jahren ähnliches festgelegt?

Stellungnahme:

In den letzten 5 Jahren sind bei 5 Bebauungsplänen Quoten für Sozialwohnungen im Rahmen des Durchführungs- oder städtebaulichen Vertrages festgesetzt worden.
Festsetzungen für barrierefreie Wohnungen gab es in den letzten 5 Jahren nicht.

4. Wie unterstützt die Stadt Kassel Menschen, die auf barrierefreie Wohnungen angewiesen sind, bei der Suche?

Stellungnahme:

Fragen hinsichtlich des Themas barrierefreie Wohnungen tauchen im Kontext von Anfragen an die Beratungsstelle ÄLTER WERDEN der Stadt Kassel und den Pflegestützpunkt Stadt Kassel sowie in deren Beratungen auf. In der Regel wenden sich ältere Bürgerinnen und Bürgern sowie deren An- und Zugehörige an die beiden Beratungsstellen.
Die von der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN und dem Pflegestützpunkt Stadt Kassel erstellte Broschüre „Wohnen im Alter in Kassel" (Herausgeber: Magistrat der Stadt Kassel, Sozialamt - Referat für Altenhilfe; https://www.kassel.de/buerger/familie_und_soziales/senioren/wohnen/wohnen.php) bildet unter anderem eine Grundlage für die jeweilige Beratungstätigkeit. In der Broschüre sind Wohnangebote in der Stadt Kassel von unterschiedlichen Trägern aufgenommen und es wird zwischen barrierearmen und barrierefreien Wohnungen unterschieden.
Im Rahmen der städtischen Beratungen wird einzelfall- und situationsbezogen an die Wohnungsbaugesellschaften und/oder – vor allem im Hinblick auf die weitere fachliche Beratung und Unterstützung – an die Wohnberatungsstelle des Caritasverbandes Nordhessen-Kassel e. V. verwiesen oder diese hinzugezogen. Die Wohnberatungsstelle des Caritasverbandes Nordhessen-Kassel e. V. erhält eine städtische Zuwendung in Höhe von 100.000 € jährlich.
Punktuell wird die Hessische Fachstelle für Wohnberatung (HFW) der Arbeiterwohlfahrt gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH eingebunden, insbesondere wenn es Beratung und Themen im Zusammenhang mit gemeinschaftlichen Wohnformen/-projekten betrifft.
Im Hinblick auf jüngere Altersgruppen wird im Rahmen der Beratungen auch an den Verein Selbstbestimmt leben in Nordhessen e. V. (SLiN e. V.) und den Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab e. V.) verwiesen.
Eine Übersicht aller verfügbaren barrierefreien Wohnungen in der Stadt Kassel liegt im Referat für Altenhilfe, in der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN und dem Pflegestützpunkt Stadt Kassel nicht vor.
Häufig sind Personen, die auf barrierearmen oder -freien Wohnraum angewiesen sind, zusätzlich auf Transferleistungen angewiesen. Für Wohnraum, der den Aspekten der Barrierearmut/-freiheit entspricht, sind i. d. R. höhere Miete anzusetzen. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, erkennen Sozialamt und Jobcenter bei der Ermittlung des Leistungsanspruches bei Perso-

nen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, die jeweils nächsthöhere Stufe des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels an, also für einen Einpersonenhaushalt die Mietobergrenze eines Zweipersonenhaushaltes.
Im Sozialamt können zudem bei bestehenden Voraussetzungen Leistungen gewährt werden, um bereits bewohnten Wohnraum zur Erleichterung der Pflege anzupassen oder um Wohnraum- oder Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vornehmen zu können.
Außerdem wurden in den letzten Jahren für mehrere Wohnprojekte, die das Wohnen im Alter und/oder bei Behinderung möglich machen, besondere Vereinbarungen im Hinblick auf die von den Sozialleistungsträgern anzuerkennenden Miethöhen getroffen. Auf diese Weise werden der besondere Bedarf an Wohnraum und die Vorgaben an die angemessenen Kosten der Unterkunft sozialverträglich miteinander verknüpft.

In Bezug auf den geförderten Wohnungsbestand steht das Bauverwaltungsamt in engem Austausch mit dem Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V. Dieser erhält bei Bedarf zu leerstehenden bzw. freiwerdenden barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen entsprechende Mitteilungen, sodass dieser die Wohnungen seinen Betreuten anbieten kann.

5. Was unternimmt der Magistrat, um die Barrierefreiheit in Haus- und Facharztpraxen zu erhöhen?

Stellungnahme:

Haus- und Facharztpraxen sind Einrichtungen des Gesundheitswesens. Insofern diese öffentlich zugänglich sind, stellt der Magistrat der Stadt Kassel in seiner Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde auf § 54 der Hessischen Bauordnung in der im Juni 2020 geänderten Fassung als Rechtsgrundlage ab:

§ 54 Barrierefreies Bauen

(1) (...)

(2) 1Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. 2Dies gilt insbesondere für:
(...)
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
(...)
3Die Barrierefreiheit darf sich auf bestimmte Räume oder Bereiche beschränken, wenn dies einer zweckentsprechenden Nutzung der Räume oder Anlage nicht entgegensteht. 4Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucher und Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.

(3) Anforderungen der Abs. 1 und 2 gelten jeweils nicht, soweit sie nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand umgesetzt oder aus bautechnischen Gründen nicht erfüllt werden können.

Bei Abweichungen nutzt die Bauaufsicht die Kompetenz des Behindertenbeirats zur Entscheidungsfindung.

6. Von welchem absoluten und relativen Bedarf an barrierefreien Wohnungen geht der Magistrat für das Jahr 2022, 2026 und 2030 aus?

Stellungnahme:

Konkrete Zahlen zu Nachfrage und Bedarfen an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

Eine allgemeine Situationsbewertung kann dem Wohnraumversorgungskonzept (verfügbar im Stadtportal auf der Seite https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Bauverwaltungsamt/wohnungsbaufoerderung.php) unter Ziffer 6.1.2 auf Seite 24 entnommen werden. Danach kann für die Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Kassel der Anteil der älteren Personen im Alter von 65 Jahren und mehr von einer Steigerung von gut 19 % im Jahr 2017 auf über 22 % im Jahr 2040 ausgegangen werden. Mit der steigenden Zahl der älteren Menschen nimmt auch der Bedarf an barrierefreien bzw. –armen Wohnungen in Kassel zu.

7. Welche Schritte werden unternommen, um den Webauftritt der Stadt Kassel barrierefrei zu gestalten?

Stellungnahme:

1. Technik
Ein unabhängiger entwicklungsbegleitender BITV-Test (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung), der auch die Anforderungen der WCAG 2.2 (Web Content Accessibility Guidelines) mit einbezieht, wurde beim BITV-Test-Prüfverband beauftragt. Der Prüfbericht liegt vor und die Webseite wird vom technischen Dienstleister anhand der Ergebnisse stetig weiter optimiert und angepasst.
Eine Zertifizierung von www.kassel.de nach den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) wird angestrebt.
2. Redaktion
Angebote in Gebärdensprache und Leichter Sprache sind vorhanden. Kontinuierlich werden weitere Artikel und Dienstleistungen in Leichte Sprache übersetzt.
Neue PDF-Dokumente müssen barrierefrei sein, damit sie auf der Webseite eingebunden werden. Alte Dokumente werden sukzessive ersetzt oder gelöscht. Die Ämter sind entsprechend informiert.
3. Drittsysteme
Im Stadtportal sind optisch angepasste Drittsysteme integriert, z. B. Ratsinformationssystem, Geoportal, Civento Antragsassistent usw. Auf die Barrierefreiheit dieser Systeme hat -10- keinen Einfluss – sie muss über das Fachamt beim jeweiligen Dienstleister sichergestellt werden. Die Fachämter sind entsprechend sensibilisiert.
4. Aktueller Stand
-10- informiert im Stadtportal auf der Seite https://www.kassel.de/erklaerung-zur-barrierefreiheit.php zur Umsetzung der Barrierefreiheit.